

1. Bemerkungen des Auditors

Allgemeine Hinweise und Ergebnisse der Rückverfolgbarkeits und Massenbilanz-Prüfung

Jahreskontrolle am 10.04.2024 / RBL

Ackerbaubetrieb mit Getreide, Kartoffeln, Gemüse, Obstbäumen und Legehennen, SoLawi, ca. 5 ha.

Betriebsbeschreibung + Stalldatenblatt + Risikoerhebung neu angelegt. Keine Veränderungen zum Vorjahr. Anbauplanung für 2024 gemäß den Angaben des Betriebs durchgeführt.

Extensive Legehennenhaltung:

Am 18.12.2023 50 Althennen von Thomas Kölbl DE-ÖKO-006 zugekauft - der Rest aus eigener Brut - Legeleistung im April bei 56% - Vermarktung über die SoLawi, Wochenmarktstand und Privateleute. Je nach Verfügbarkeit der Eier.

Fütterung: eigenes Getreide und 2x pro Jahr wird ein Bigbag Meika Legehennenfutter zugekauft, plausibel.

Kartoffeln:

Pflanzenschutz gegen Kartoffelkäfer mit eigener Meerrettichjauche;

Erntemengenschätzung ca. 15 to der Sorten Rita, Laura, Princess, Musica (0,47 ha) = 32 to / ha, plausibel.

Weitere Erntemengen werden geschätzt; die verkaufte Ware am Wochenmarkt ist anhand von Aufzeichnungen nachvollziehbar; es kommt natürlich noch die Ware aus der SoLawi hinzu: Mitglieder zahlen einen Beitrag, bestimmen die Anbauplanung mit, kümmern sich um Aussaat / Unkrautbekämpfung und ernten ihre Ware.

Düngung:

eigener Kompost, Gründüngung und eigener Mist

Zukauf:

Bio-Gemüsesaatgut von Sativa und Bingenheimer; Jungpflanzen werden im Gewächshaus selbst angezogen;

Gründüngung mit konv. Komponente mit ANG;

Erbsen und Körnermais (bio) von Vermarktungsgesellschaft Biobauern

Der Wochenmarktstand in Schrobenhausen wird als Gewerbe betrieben -> keine BST bzw. Kontrollpflicht

Vermarktungsanteil SoLawi : Wochenmarkt = 90 : 10

Auf die Aushändigung der Checkliste wird verzichtet.

Kontrolldokumente digital übermittelt.

Betriebsbesichtigung durchgeführt = ohne Beanstandungen.

Anlagen

Betriebsbeschreibung, Risikoerhebung, Stalldatenblatt

2. Liste der für die Zertifizierung nach Verordnung (EU) 2018/848 - EU-Öko-Verordnung - vorgeschlagenen Erzeugnisse.

Erzeugnisse	Fläche	Vorläufige Einstufung
<u>Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse</u>		
Klee	0,50 ha	Ökologisches Erzeugnis
Getreidegemenge Weizen Erbse	1,50 ha	Ökologisches Erzeugnis
Körnermais	0,50 ha	Ökologisches Erzeugnis
Gemüse, sonstiges z.B. Salate, Brokkoli, Blumenkohl, Radieschen, Zucchini	0,10 ha	Ökologisches Erzeugnis
Gemüse, sonstiges z.B. Zwiebel, Kraut, Sellerie, Rettich	0,44 ha	Ökologisches Erzeugnis
Kartoffeln	1,21 ha	Ökologisches Erzeugnis
Kürbis	0,30 ha	Ökologisches Erzeugnis
Meerrettich	0,01 ha	Ökologisches Erzeugnis
Rhabarber	0,07 ha	Ökologisches Erzeugnis
Wurzelgemüse Karotten, Pastinaken	0,22 ha	Ökologisches Erzeugnis
Dauergrünland Streuobst (Zwetschgen, Birnen Äpfel)	0,16 ha	Ökologisches Erzeugnis
Dauergrünland	0,08 ha	Ökologisches Erzeugnis
<u>Tiere und tierische Erzeugnisse</u>		
Hühnereier		Ökologisches Erzeugnis
Hähne		Ökologisches Erzeugnis
Legehennen (mit eigener Nachzucht)		Ökologisches Erzeugnis

3. Abweichungen, die im Rahmen des Audits festgestellt wurden

Keine Auflagen

Ein Anspruch auf eine positive Zertifizierungsentscheidung kann aus dem Kontrollbericht nicht abgeleitet werden. Der Kontrollbericht kann nicht als Konformitätsnachweis gegenüber Dritten verwendet werden.

Eine Auswertung der Auditergebnisse mit der durch das Zertifizierungspersonal bestätigten Liste der Abweichungen und/oder nichtkonformen Punkte wird ihnen anschließend zugesendet.

Sie können aber auch ab sofort auf Basis der in diesem Bericht aufgelisteten Feststellungen die vereinbarten Korrekturmaßnahmen vornehmen und uns Nachweise zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen zusenden.

Mit der Unterstellung unter das Kontrollverfahren hat sich der Unternehmer verpflichtet, Erzeugung und Kennzeichnung nach den Vorgaben der EU-Öko-VO durchzuführen und sich für den Fall eines begründeten Verdachtes auf einen Verstoß oder der Feststellung eines Verstoßes verpflichtet damit einverstanden erklärt, dass Maßnahmen gemäß VO (EU) 2018/848 Artikel 29, 41 und 42 zu akzeptieren bzw. ggf. selbst durchzuführen.

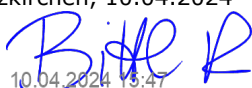
Darüber hinaus gelten die Straf und Bußgeldvorschriften des Öko-Landbaugesetzes (ÖLG) §§ 12 und 13.

Der Unternehmer bestätigt mit seiner Unterschrift die Vollständigkeit und Richtigkeit der während der Kontrolle gemeinsam mit dem Auditor überprüften Betriebsbeschreibung.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit Ihrer Unterschrift das dieser Kontrollbericht die Ergebnisse der Kontrolle vollständig und richtig wiedergibt.

Eine Kopie des Kontrollberichts wurde dem Unternehmer zugeleitet.

Ehekirchen Holzkirchen, 10.04.2024


10.04.2024 15:47

Unterschrift des Auditors


10.04.2024 15:48

Unterschrift für das Unternehmen